



Haiger, 13.07.2023

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger

BEKANNTMACHUNG

zur 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in dieser Legislaturperiode

am Mittwoch, 19. Juli 2023,
17.30 Uhr

↘ Sitzungssaal I ↘
(Rathaus Haiger, 1. OG)

➔ BITTE SEITENEINGANG BENUTZEN ←

gez.
Bernd Seipel
Stadtverordnetenvorsteher

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger vom 14.03.2021
hier: Ausscheiden und Nachrücken von Stadtverordneten gem. §§ 33 und 34 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG)
3. Mitteilungen des Magistrates
4. Ehrung durch die Stadtverordnetenversammlung
hier: Verleihung von Ehrenbezeichnung "Ehrenwehrführer"
5. Schiedsamsbezirk Haiger-Allendorf
hier: Wiederwahl der Schiedsperson und Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson

(VL-194/2023)

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 6. | Weitere Potentialflächen zur Herstellung von Containercamps zur Unterbringung schutzsuchender Personen in Haiger | (VL-238/2023) |
| 7. | Planfeststellung für das Vorhaben „Neubau Rudersdorfer Tunnel“, Bahn-km 115,800 bis 121,500 der Strecke 2800 Hagen – Haiger in den Ge-meinden Wilnsdorf und Haiger
Bezug: Antrag der DB Energie GmbH, Betriebsbereich Mitte, I.ET-W-MI vom 15.08.2022
AZ: I.NI-MI-R-I
hier: Fristgerechte Abgabe der Stellungnahme der Stadt Haiger bis zum 20.09.2023 | (VL-257/2023) |
| 8. | Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 27.06.2023
(eingegangen am 28.06.2023)
hier: Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung | (21/2023) |
| 9. | Antrag der AfD-Fraktion Haiger vom 30.06.2023
(eingegangen am 30.06.2023)
hier: Installation eines Verkehrsspiegels an der Kreuzgasse – Hinterm Graben | (22/2023) |
| 10. | Antrag der AfD-Fraktion Haiger vom 30.06.2023
(eingegangen am 30.06.2023)
hier: Wiedereinschaltung der Straßenbeleuchtung in der Nacht in Hai-ger und Ortsteilen | (23/2023) |
| 11. | Gemeinsamer Antrag der FWG-Haiger Fraktion, CDU-Fraktion Haiger und FDP Fraktion Haiger vom 28.06.2023
(eingegangen am 04.07.2023)
hier: Aberkennung des Ehrentitels „Altbürgermeister“ | (24/2023) |
| 12. | Antrag der SPD-Fraktion vom 05.07.2023
(eingegangen am 05.07.2023)
hier: Entwicklung eines Förderkonzeptes zur Vergabe eines Stipendi-ums an Medizinstudentinnen und -studenten | (25/2023) |
| 13. | Antrag der FDP-Fraktion Haiger vom 05.07.2023
(eingegangen am 07.07.2023)
hier: Offenlegen Jahresabschluss 2022 und zukünftig folgende | (26/2023) |
| 14. | Antrag der FDP-Fraktion Haiger vom 05.07.2023
(eingegangen am 07.07.2023)
hier: Einbahnregelung Fußballplatz/Reitanlage Rodenbach | (27/2023) |
| 15. | Antrag der FDP-Fraktion Haiger vom 05.07.2023
(eingegangen am 07.07.2023)
hier: Straßenbeleuchtung im Winterhalbjahr sicherstellen | (28/2023) |
| 16. | Prüfantrag der FDP-Fraktion Haiger vom 05.07.2023
(eingegangen am 07.07.2023)
hier: Kameraüberwachung an neuralgischen Punkten | (29/2023) |
| 17. | Anfrage der FWG-Haiger Fraktion vom 13.06.2023
(eingegangen am 20.06.2023)
hier:Sachstand zum Antrag vom 14.12.2022 „Blackout-Strategie“ | (30/2023) |
| 18. | Anfrage der CDU-Fraktion Haiger vom 04.07.2023
(eingegangen am 05.07.2023)
hier:Musikinstrumente in Friedhofskapellen | (31/2023) |

19. Anfrage der CDU-Fraktion Haiger vom 04.07.2023 (32/2023)
(eingegangen am 05.07.2023)
hier:Fertigstellung des Radwegs zwischen Offdilln und Weidelbach
20. Anfragen / Anregungen



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger
am Mittwoch, 19.07.2023, 17:30 Uhr bis 20:18 Uhr
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus Haiger

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel

Anwesend:

Stadtverordnete Monika Benner
Stadtverordneter Rainer Binde
Stadtverordnete Susanne Binde
Stadtverordnete Monika Brücher
Stadtverordnete Henriette-Luise Dracklé
Stadtverordneter Manuel Georg
Stadtverordneter Marco Gillmann
Stadtverordneter Jörg Hain
Stadtverordneter Matthias Hain
Stadtverordneter Manuel Hennings
Stadtverordneter Lutz Hinze
Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner
Stadtverordneter Jonas Lichtenthäler
Stadtverordneter Martin Lindenborn
Stadtverordnete Rebecca Neuburger-Hees
Stadtverordneter Arno Nietsch
Stadtverordneter Patrick Nonn
Stadtverordnete Britta Rebekka Ortmann
Stadtverordnete Katharina Ortmann
Stadtverordneter Dieter Peter
Stadtverordnete Michelle Reiß
Stadtverordneter Henning Schäfer
Stadtverordneter Julian Schlemper
Stadtverordneter Christian Schneider
Stadtverordneter Jochen Schneider
Stadtverordneter Carsten Seelmeyer
Stadtverordnete Susanne Steiner

17:39 - 20:18 Uhr

17:33 - 20:18 Uhr

Stadtverordneter Jürgen Weber
Stadtverordneter Johannes Weyel

Entschuldigt fehlten:

Stadtverordneter Andreas Dupp
Stadtverordneter Attila Hartmann
Stadtverordnete Regina Mohri-Philippus
Stadtverordneter Gabriel Schneider
Stadtverordneter Andreas Schuster
Stadtverordneter Lars Strömann
Stadtverordneter Volkmar Triesch

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Mario Schramm
Erster Stadtrat Helmut Schneider
Stadtrat Herbert Fassel
Stadtrat Winfried Schlemper
Stadtrat Andreas Steiner
Stadtrat Dennis Stremmel

Von der Verwaltung waren anwesend:

Verwaltung Fachbereich Sabine Becker-Brück
Verwaltung Fachbereich Andreas Dilauro
Verwaltung Fachdienst Mario Dillmann
Schriftführer Jörg Ernst
Verwaltung Fachdienst Peter Hofmann
Verwaltung Fachbereich André Münker
Verwaltung Fachbereich Frank Ohlenburger
Verwaltung Fachdienst Robin Simig
Verwaltung Fachbereich Oliver Thielmann
Verwaltung Fachdienst Ralf Triesch
Schriftführerin Daniela Wendel

Gäste:

Ausländerbeirat: Furkan Aktas

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger vom 14.03.2021
hier: Ausscheiden und Nachrücken von Stadtverordneten gem. §§ 33 und 34 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG)
3. Mitteilungen des Magistrates
 - 3.1 Erstes Feedback zu Prüfanträgen und Anträgen zur Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023
 - 3.2 Verwaltungsbeauftragter für die Kernstadt Haiger
 - 3.3 Abrechnung Hessentag im nächsten Sitzungsblock
 - 3.4 Schließung Heimatmuseum "Haus Fischbach"
 - 3.5 Hotel Tannenhof - Rückmeldung durch Eigentümer
 - 3.6 Schließung Hallenbad
 - 3.7 Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes (LAG)
 - 3.8 Städtepartnerschaft zwischen Hluchiwzi/ Ukraine und Haiger
4. Ehrung durch die Stadtverordnetenversammlung
hier: Verleihung von Ehrenbezeichnung "Ehrenwehrführer"
5. Schiedsamsbezirk Haiger-Allendorf (VL-194/2023)
hier: Wiederwahl der Schiedsperson und Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson
6. Weitere Potentialflächen zur Herstellung von Containercamps zur Unterbringung schutzsuchender Personen in Haiger (VL-238/2023)
7. Planfeststellung für das Vorhaben „Neubau Rudersdorfer Tunnel“, Bahn-km 115,800 bis 121,500 der Strecke 2800 Hagen – Haiger in den Gemeinden Wilnsdorf und Haiger (VL-257/2023)
Bezug: Antrag der DB Energie GmbH, Betriebsbereich Mitte, I.ET-W-MI vom 15.08.2022
AZ: I.NI-MI-R-I
hier: Fristgerechte Abgabe der Stellungnahme der Stadt Haiger bis zum 20.09.2023
8. Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 27.06.2023 (21/2023)
(eingegangen am 28.06.2023)
hier: Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung
9. Antrag der AfD-Fraktion Haiger vom 30.06.2023 (22/2023)
(eingegangen am 30.06.2023)
hier: Installation eines Verkehrsspiegels an der Kreuzgasse – Hinterm Graben
10. Antrag der AfD-Fraktion Haiger vom 30.06.2023 (23/2023)
(eingegangen am 30.06.2023)
hier: Wiedereinschaltung der Straßenbeleuchtung in der Nacht in Haiger und Ortsteilen

11. Gemeinsamer Antrag der FWG-Haiger Fraktion, CDU-Fraktion Haiger und FDP (24/2023)
Fraktion Haiger vom 28.06.2023
(eingegangen am 04.07.2023)
hier: Aberkennung des Ehrentitels „Altbürgermeister“
12. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.07.2023 (25/2023)
(eingegangen am 05.07.2023)
hier: Entwicklung eines Förderkonzeptes zur Vergabe eines Stipendiums
an Medizinstudentinnen und -studenten
13. Antrag der FDP-Fraktion Haiger vom 05.07.2023 (26/2023)
(eingegangen am 07.07.2023)
hier: Offenlegen Jahresabschluss 2022 und zukünftig folgende
14. Antrag der FDP-Fraktion Haiger vom 05.07.2023 (27/2023)
(eingegangen am 07.07.2023)
hier: Einbahnregelung Fußballplatz/Reitanlage Rodenbach
15. Antrag der FDP-Fraktion Haiger vom 05.07.2023 (28/2023)
(eingegangen am 07.07.2023)
hier: Straßenbeleuchtung im Winterhalbjahr sicherstellen
16. Prüfantrag der FDP-Fraktion Haiger vom 05.07.2023 (29/2023)
(eingegangen am 07.07.2023)
hier: Kameraüberwachung an neuralgischen Punkten
17. Anfrage der FWG-Haiger Fraktion vom 13.06.2023 (30/2023)
(eingegangen am 20.06.2023)
hier:Sachstand zum Antrag vom 14.12.2022 „Blackout-Strategie“
18. Anfrage der CDU-Fraktion Haiger vom 04.07.2023 (31/2023)
(eingegangen am 05.07.2023)
hier:Musikinstrumente in Friedhofskapellen
19. Anfrage der CDU-Fraktion Haiger vom 04.07.2023 (32/2023)
(eingegangen am 05.07.2023)
hier:Fertigstellung des Radwegs zwischen Offdilln und Weidelbach
20. Anfragen / Anregungen
- 20.1 Stadtverordneter Jonas Lichtenthäler:
Sachstand Rückhaltebecken Sechshelden
- 20.2 Stadtverordneter Carsten Seelmeyer:
Wasserfluss am Sportheim in Steinbach
- 20.3 Stadtverordneter Carsten Seelmeyer:
Durchfahrtsbarriere in der Fußgängerzone
- 20.4 Stadtverordneter Rainer Binde:
Klimakommune
hier: Antrag der FWG-Haiger Fraktion im Frühjahr 2021
- 20.5 Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner:
Wiedereinführung der Parkdauerbegrenzung in der Innenstadt
- 20.6 Stadtverordnete Britta Ortmann:
Brückenerneuerung in Dillbrecht
- 20.7 Stadtverordneter Jochen Schneider:
Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger aufgrund der Einbringung des Haushaltes 2024

Nichtöffentlicher Teil

21. Grundstücksangelegenheiten

Sitzungsverlauf

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger um 17:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel erläutert, dass die eingestellte Vorlage unter dem Tagesordnungspunkt Grundstücksangelegenheiten lediglich eine Kenntnisnahme darstellt. Er beantragt diese Information im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zur Kenntnis zu nehmen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt darüber ab:

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Somit wird der TOP 21 „Grundstücksangelegenheit“ in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil behandelt.

2. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger vom 14.03.2021 hier:Ausscheiden und Nachrücken von Stadtverordneten gem. §§ 33 und 34 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG)

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel teilt mit, dass der Stadtverordnete Ben David Singh sein Amt mit Schreiben an den Wahlleiter vom 01.06.2023 niedergelegt hat. Stadtverordneter Bernd Seipel begrüßt und verpflichtet per Handschlag den neuen Stadtverordneten Christian Schneider in den Reihen der CDU-Fraktion.

3. Mitteilungen des Magistrates

3.1 Erstes Feedback zu Prüfanträgen und Anträgen zur Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023

Bürgermeister Schramm informiert die Stadtverordnetenversammlung darüber, dass das erste Feedback zu den gestellten Prüfanträgen und Anträgen zur Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023 unter „News“ in SD.Net eingestellt wurde.

3.2 Verwaltungsbeauftragter für die Kernstadt Haiger

Bürgermeister Schramm teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, dass in „Haiger heute“ am 17.06.2023 die ehrenamtliche Stelle als Verwaltungsbeauftragter für die Kernstadt ausgeschrieben wurde. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist Ende Juni sei im Rathaus allerdings keine Bewerbung eingegangen.

3.3 Abrechnung Hessentag im nächsten Sitzungsblock

Bürgermeister Schramm informiert die Stadtverordnetenversammlung darüber, dass der Magistrat beschlossen hat, dass die Gesamtabrechnung Hessentag 2022 - obwohl die Rückerstattung der Landesmittel noch nicht abschließend geklärt ist – im 1. Sitzungsblock nach der Sommerpause vorgelegt wird.“

3.4 Schließung Heimatmuseum "Haus Fischbach"

Bürgermeister Schramm setzt die Stadtverordnetenversammlung darüber in Kenntnis, dass ab Montag den 10.07.2023 das Heimatmuseum wegen der erforderlichen Renovierung sowie der Umsetzung des neuen Museumskonzepts für die Dauer von ca. einem Jahr geschlossen ist.

3.5 Hotel Tannenhof - Rückmeldung durch Eigentümer

Bürgermeister Schramm berichtet, dass der Eigentümer des Hotel Tannenhof mitgeteilt habe, dass er die Immobilie weder veräußern wird, noch für die Unterbringung von Schutzsuchenden zur Verfügung stellt. Die Mitteilung des LDK für die Unterbringung von 108 Personen sei seitens des LDK nicht mit ihm abgestimmt.

3.6 Schließung Hallenbad

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass das Hallenbad in der Zeit von Sonntag, den 30.07. bis einschließlich Sonntag, den 27.08.2023 wegen Wartungs- und Renovierungsarbeiten geschlossen wird.

3.7 Umsetzung des Landesaufnahmegesetzes (LAG)

Bürgermeister Schramm setzt die Stadtverordnetenversammlung darüber in Kenntnis, dass ein Bescheid über die Zuweisung gem. § 2 Abs. 2 LAG (Vollziehung des Landesaufnahmegesetzes) des Lahn-Dill-Kreises eingegangen ist. Der Stadt Haiger wurden 4 Personen gem. § 1 Abs. 1 i.V. m. § 2 Abs. 2 LAG zugewiesen. Insgesamt können bis zu 21 Personen für Juli zugewiesen werden.

3.8 Städtepartnerschaft zwischen Hluchiwzi/ Ukraine und Haiger

Bürgermeister Schramm berichtet, dass der Magistrat die Verwaltung in seiner Sitzung am 17.07.2023 beauftragt habe, die seit 2022 entstandenen, freundschaftlichen Beziehungen zwischen Haiger und Hluchiwzi durch eine anzustrebende, offizielle Städtepartnerschaft zu festigen und sämtliche dafür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

4. Ehrung durch die Stadtverordnetenversammlung hier: Verleihung von Ehrenbezeichnung "Ehrenwehrführer"

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel richtet die folgenden Worte an den zu ehrenden Herrn Stephan Stöcklein:

*„Die täglichen Nachrichten sind gefüllt mit Meldungen über Katastrophen und Notfälle.
Überall werden Menschen gebraucht, die helfen und retten.
Zu den stärksten Hilfskräften weltweit zählen die Feuerwehren.
In Deutschland besteht der Großteil der Wehren aus Freiwilligen.
22.000 Freiwillige Feuerwehren bilden das Rückgrat des Notfall- und Katastrophenschutzes in unserem Land.*

Insgesamt sind ca. 1.6 Mio. Frauen und Männer sind in Deutschland ehrenamtlich als Feuerwehrleute tätig.

Bei unseren 12 Wehren in Haiger sind derzeit 305 Feuerwehrleute in den Einsatzabteilungen aktiv. Damit sind wir bei Stephan Stöcklein.

Stephan Stöcklein ist einer dieser Vielen, die in der Feuerwehr **ihre** Aufgabe erkannt haben. Und das schon seit mehr als 40 Jahren.

Wie gut!

Seit 1980 ist er nach dem Wechsel aus der Jugendabteilung bis zum heutigen Tag Mitglied der Einsatzabteilung.

Stv. Wehrführer von 1994 – 2000

Wehrführer von. 2000 – 25.3.2023

Dienstgrad: Hauptbrandmeister

Herr Stöcklein war in den vergangenen Jahrzehnten an verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten der Haigerer Feuerwehr beteiligt.

Maßgeblich hat er an der Erstellung des **ersten Bedarfs- und Entwicklungsplans** für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe mitgewirkt.

Die **erste Web-Seite der Feuerwehren der Stadt Haiger** wurde von ihm entworfen und unterhalten.

Dass manche Feuerwehrfahrzeuge nur mit besonderen Führerscheinen gefahren werden dürfen, ist allgemein bekannt.

Dass es inzwischen auch einen **Führerschein für Drohnen** gibt, gehört zu den neueren Entwicklungen bei den Feuerwehren.

Stephan Stöcklein besitzt diesen „**Drohnenführerschein**“.

Auch am **Aufbau des „Drohenteams“** der Haigerer Feuerwehren war er maßgeblich beteiligt. Er **leitet** diese Einheit heute noch.

Herr Stöcklein, Sie haben sich um die Haigerer Feuerwehren verdient gemacht.

Die Mitglieder der städtischen Gremien bedanken sich sehr herzlich für Ihr langjähriges Engagement zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Haiger, können Personen, die u.a. als **Wahlbeamte** insgesamt mindestens 20 Jahre ein Amt oder Mandat ausgeübt haben – in Ihrem Fall als Wehrführer – die Auszeichnung „**Ehrenwehrführer**“ erhalten.

Im Namen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger darf ich Sie gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Schramm für Ihren langjährigen, verantwortungsvollen Einsatz als „Ehrenwehrführer“ auszeichnen.“

Im Anschluss überreicht er die Ernennungsurkunde. Bürgermeister Schramm bedankt sich im Namen des Magistrates und händigt Herrn Stöcklein einen Präsentkorb aus.

**5. Schiedsamsbezirk Haiger-Allendorf
hier: Wiederwahl der Schiedsperson und Neuwahl der stellvertretenden
Schiedsperson**

VL-194/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die

- **Wiederwahl** von Herrn Manfred Braun; wohnhaft Birkenweg 2a, 35708 Haiger – Allendorf zur **Schiedsperson**
- **Neuwahl** von Herrn Olaf Engelbert; wohnhaft Struthweg 10, 35708 Haiger-Allendorf zur **stellvertretenden Schiedsperson**

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Weitere Potentialflächen zur Herstellung von Containercamps zur Unterbringung schutzsuchender Personen in Haiger VL-238/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachstehend aufgeführte Flächen zur möglichen Errichtung von Containercamps für schutzsuchende Personen dem Lahn-Dill-Kreis zu melden:

- Privatfläche angrenzend an die „Westerwaldstraße“, „Berliner Straße“, „Ringstraße“ in Haiger
- städtische Grundstücksfläche in der „Seibertstraße“, Industriegebiet Schimberg-Weihern, Flammersbach
- städtische Grundstücksfläche (ehem. Fläche Sauer), entlang der „B 277“, Kalteiche
- Gewerbegrundstück in der „Daimlerstraße“, Industriegebiet Schimberg-Weihern, Flammersbach

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

7. Planfeststellung für das Vorhaben „Neubau Rudersdorfer Tunnel“, Bahn-km 115,800 bis 121,500 der Strecke 2800 Hagen – Haiger in den Gemeinden Wilnsdorf und Haiger VL-257/2023 Bezug: Antrag der DB Energie GmbH, Betriebsbereich Mitte, I.ET-W-MI vom 15.08.2022 AZ: I.NI-MI-R-I hier: Fristgerechte Abgabe der Stellungnahme der Stadt Haiger bis zum 20.09.2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Stellungnahme der Stadt Haiger zur Planfeststellung für das Vorhaben „Neubau Rudersdorfer Tunnel“ an den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung am 13.09.2023 zu delegieren, um eine fristgerechte Stellungnahme bis zum 20.09.2023 gegenüber dem Eisenbahnbundesamt zu gewährleisten.

Allerdings soll die Stellungnahme vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 27.06.2023 VL-21/2023 (eingegangen am 28.06.2023) hier: Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung

Fraktionsmitglied Katharina Ortmann verliest den Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung.

Bürgermeister Schramm teilt die folgende Empfehlung des Magistrates mit:

- a) **Prüfung des Antrags**, der als Unterstützung des bereits vom Magistrat beschlossenen Starts einer kommunalen Wärmeplanung gesehen wird, sobald ein Bescheid über die beantragte Förderung der kommunalen Wärmeplanung vorliegt. Bei der Ausarbeitung der kommunalen Wärmeplanung können die antragsgegenständlichen Themen in die Überprüfung mit einfließen. Ob und in welchem Umfang die antragsgegenständlichen Themen durch den Planer zur Umsetzung empfohlen werden, bleibt abzuwarten. Es empfiehlt sich, zunächst ein ganzheitliches Zukunftsbild der Wärmeversorgung in der Stadt Haiger zu erhalten, um danach zielgerichtet die Umsetzung einzelner Maßnahmen unter Einbindung der Stadtwerke voranzutreiben.
- b) **Beschluss einer außerplanmäßigen Aufwendung gem. § 100 HGO** zur Sicherstellung der Finanzierung der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung durch ein externes Ingenieurbüro (Größenordnung voraussichtlich etwa 150.000,00 €), wenn die beantragte Vorstellung des Strategiepapiers bereits Mitte des kommenden Jahres der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden soll. Die außerplanmäßigen Aufwendungen können über die gesenkten Hebesätze der Kreis- und Schulumlage 2023 gegenfinanziert werden. Ansonsten werden die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushalt 2024 eingestellt.

Stadtverordneter Carsten Seelmeyer teilt mit, dass die Energiewende durchaus wichtig sei. Für ihn sei jedoch der Weg dahin fraglich. Er sei der Auffassung, dass eine genaue Umsetzung sich schwierig gestalten könne. Er wisse nicht, ob Fernwärmenetz in Haiger der richtige Weg sei. Er erachte es als klugen Weg den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln, damit die Verwaltung sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzen könne.

Stadtverordneter Martin Lindenborn erklärt, die Wärmepumpen seien der richtige Weg und könnten seine Zustimmung erhalten. Allerdings sei er gegen die Solarparks und könne somit dem Antrag keine Zustimmung erteilen.

Stadtverordneter Rainer Binde ist der Auffassung, da ein Fachbüro die Prüfung übernehmen müsse, könne man diesem nicht solch konkrete Vorgaben machen und bittet den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln.

Stadtverordneter Jonas Lichtenthäler erachtet den Antrag für prinzipiell lobenswert. Man sollte den Antrag auch nicht in einen Prüfantrag umwandeln. Man sollte jedoch „umgehende Maßnahme“ aus dem Antrag herausheben.

Stadtverordneter Jürgen Weber sei auch der Ansicht, da es sich um die Entwicklung eines Strategiepapiers handele, solle in den Antrag „Prüfung“.

Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner legt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Änderungsantrag vor:

Statt „In der Ausarbeitung sollen unter anderem die folgenden Punkte **beinhaltet sein**“ soll folgender Satz stehen: „In der Ausarbeitung sollen unter anderem die folgenden Punkte **geprüft werden**“.
Zudem soll das Wort „umgehend“ aus dem Antrag herausgenommen werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den Antrag der CDU-Fraktion zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung inklusive der oben genannten Änderung der CDU-Fraktion ab:

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**9. Antrag der AfD-Fraktion Haiger vom 30.06.2023
(eingegangen am 30.06.2023)**

22/2023

hier: Installation eines Verkehrsspiegels an der Kreuzgasse – Hinterm Graben

Fraktionsvorsitzender Martin Lindenborn trägt den Antrag der AfD-Fraktion bezüglich der Installation eines Verkehrsspiegels an der Kreuzgasse - Hinterm Graben vor.

Bürgermeister Schramm informiert darüber, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt den Antrag der AfD-Fraktion Haiger „Installation eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung „Kreuzgasse“ (aus Richtung 2-spuriger Einbahnstraße) – „Hinterm Graben““ unter dem Aspekt das ausreichend Sichtweiten in die Straße „Hinterm Graben“ vorhanden sind, abzulehnen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den Antrag der AfD-Fraktion Haiger bezüglich der Installation eines Verkehrsspiegels an der Kreuzgasse – Hinterm Graben ab:

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n), 27 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**10. Antrag der AfD-Fraktion Haiger vom 30.06.2023 23/2023
(eingegangen am 30.06.2023)
hier: Wiedereinschaltung der Straßenbeleuchtung in der Nacht in Haiger und Ortsteilen**

Fraktionsvorsitzender Martin Lindeborn trägt den Antrag der AfD-Fraktion bezüglich der Wiedereinschaltung der Straßenbeleuchtung in der Nacht in Haiger und den Ortsteilen vor.

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt den Antrag der AfD-Fraktion Haiger zur „Wiedereinschaltung der Straßenbeleuchtung in der Nacht in Haiger und Ortsteilen“ abzulehnen, da der Stadtverordnetenbeschluss vom 24.05.2023 für die Abschaltung der Straßenbeleuchtung nach wie vor bis zum Ende der diesjährigen Sommerzeit existiert. Zudem teilt er mit, dass es keine polizeilichen Belege dafür gebe, dass die Kriminalität aufgrund der Abschaltung der Straßenbeleuchtung in Haiger und den Stadtteilen angestiegen sei.

Stadtverordneter Jochen Schneider könne verstehen, dass es um die Sicherheit gehe. Jedoch könne er nicht nachvollziehen, wie man das Ganze auf Migranten schieben könne. Zudem beantrage man etwas und fordere nichts, wie es hier im Antrag heiße.

Stadtverordneter Jonas Lichtenthäler ist der Auffassung, dass hier seitens der AfD ausschließlich billige Hetze betrieben werde und es nicht um die eigentliche Sache gehe. Man müsse die finanziellen Einsparungen auch berücksichtigen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt über den Antrag der AfD-Fraktion der Wiedereinschaltung der Straßenbeleuchtung in der Nacht in Haiger und den Ortsteilen:

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimme(n), 28 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**11. Gemeinsamer Antrag der FWG-Haiger Fraktion, CDU-Fraktion 24/2023
Haiger und FDP Fraktion Haiger vom 28.06.2023
(eingegangen am 04.07.2023)
hier: Aberkennung des Ehrentitels „Altbürgermeister“**

FWG-Fraktionsvorsitzender Rainer Binde verliest den gemeinsamen Antrag der FWG-Haiger-, CDU- und FDP-Fraktion bezüglich der Aberkennung des Ehrentitels „Altbürgermeister“ bei Dr. Zoubek.

Bürgermeister Schramm antwortet im Namen des Magistrates wie folgt:

„Der Magistrat befürwortet mehrheitlich den Antrag und beschließt, den gemeinsamen Antrag der FWG-Haiger Fraktion, CDU-Fraktion Haiger und der FDP-Fraktion Haiger vom 28.06.2023 hinsichtlich der Aberkennung der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ bei Herrn Dr. Zoubek gem. § 51 Satz 1 Nr. 3 HGO i.V.m. § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Haiger zuständigkeitshalber zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.“

SPD-Fraktionsvorsitzender Jürgen Weber bringt zum Ausdruck, dass er den Antrag emotional nachvollziehen könne. Jedoch halte er ihn inhaltlich und sachlich für falsch. Dr. Zoubek habe in seinen 24 Jahren als Bürgermeister viel für die Stadt Haiger getan und somit wurde ihm zurecht 2014 der Ehrentitel „Altbürgermeister“ verliehen. Nach seinem Weggang wurde durch Beschluss der StVV ein Akteneinsichtsausschuss aufgrund von Unregelmäßigkeiten während der Amtszeit von Dr. Zoubek eingerichtet. Dieser habe alles ordentlich abgearbeitet. Dr. Zoubek hielt die Veröffentlichung des Akteneinsichtsabschlusses für nicht korrekt und klagte. Dies sei jedoch kein unwürdiges Verhalten. Nur ein solches Verhalten könne zu einer Aberkennung führen.

Er bittet die antragstellenden Fraktionen den Antrag zurückzuziehen.

FDP-Fraktionsvorsitzender Carsten Seelmeyer könne die Sichtweise des Stadtverordneten Weber verstehen, jedoch bittet er darum, dass man sich nicht alles gefallen lassen könne und somit dem Antrag seine Zustimmung geben sollte.

Die Fraktionen teilen mit, dass der Antrag nicht zurückgezogen wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den gemeinsamen Antrag der FWG-Haiger-, CDU- und FDP-Fraktion bezüglich der Aberkennung des Ehrentitels „Altbürgermeister“ ab:

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.07.2023 (eingegangen am 05.07.2023)

25/2023

hier: Entwicklung eines Förderkonzeptes zur Vergabe eines Stipendiums an Medizinstudentinnen und -studenten

Fraktionsmitglied Britta Ortmann trägt den Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Entwicklung eines Förderkonzeptes zur Vergabe eines Stipendiums an Medizinstudentinnen und -studenten vor.

Im Namen des Magistrates empfiehlt Bürgermeister Schramm der Stadtverordnetenversammlung den Antrag der SPD-Fraktion Haiger „Entwicklung eines Förderkonzeptes zur Vergabe eines Stipendiums durch die Stadt Haiger an Medizinstudentinnen und -studenten“ in einen Prüfantrag umzuwandeln, andernfalls sollte die Ablehnung des Antrags erfolgen.

Stadtverordnete Dr. Rebecca Neuburger-Hees erachtet den Antrag als sehr positiv und durchaus wichtig.

Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner unterstützt den Antrag vollumfänglich. Er könne die Sichtweise des Magistrates nicht nachvollziehen.

Stadtverordneter Carsten Seelmeyer erachtet grade in kleinen Kommunen eine solche Maßnahme als wichtig und könne eine Umwandlung in einen Prüfantrag nicht nachvollziehen.

Stadtverordneter Jochen Schneider könne eine Umwandlung in einen Prüfantrag nachvollziehen, da das Medizinstudium sehr lange dauert und man erst in ca. 12 Jahren Ärzte für Haiger gewinnen könne.

Die SPD-Fraktion ergänzt ihren Antrag wie folgt:

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, alternativ weitere Möglichkeiten der Förderung zu prüfen, wie beispielsweise eine Förderung in der Endphase der studentischen Ausbildung oder während der ärztlichen Weiterbildung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den Antrag sowie die Ergänzung der SPD-Fraktion ab:

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**13. Antrag der FDP-Fraktion Haiger vom 05.07.2023
(eingegangen am 07.07.2023)
hier: Offenlegen Jahresabschluss 2022 und zukünftig
folgende**

26/2023

Fraktionsmitglied Marco Gillmann trägt den Antrag der FDP-Fraktion bezüglich der Offenlegung des Jahresabschlusses 2022 und zukünftiger vor.

Bürgermeister Schramm informiert die Stadtverordnetenversammlung über die folgende Empfehlung des Magistrates:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag „Offenlegen Jahresabschluss 2022 und zukünftig folgende...“ in einen Prüfantrag umzuwandeln, um zu schauen, in wie weit man die Suche im Internet der Stadt Haiger für die Bürgerschaft erleichtern kann.

Hinweis:

Die durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen und von der Kommunalaufsicht geprüften Jahresabschlüsse werden schon jetzt im SD-Net inkl. Prüfungsbericht des Land-Dill-Kreises veröffentlicht.

Der Jahresabschluss 2022 ist noch nicht geprüft und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.

Sobald die entsprechenden Jahresabschlussprüfungen erfolgt sind, werden die Prüfungsberichte im SD-Net veröffentlicht.

Stadtverordneter Rainer Binde erachtet den Antrag im Sinne der Transparenz als durchaus sinnvoll. Man sollte hier jedoch auch die „Jahresberichte“ miteinbeziehen.

Stadtverordneter Jochen Schneider ergänzt, dass man auch die „vorläufigen“ Jahresabschlüsse einsehbar für die Öffentlichkeit machen könnte.

Zudem erachtet er eine Schwärzung im Jahresabschluss für nicht notwendig bzw. zulässig.

Stadtverordneter Carsten Seelmeyer empfiehlt ebenfalls den Satz mit der Schwärzung von Textpassagen zu entfernen und darüber hinaus auch die Jahresberichte der Stadt Haiger zu veröffentlichen.

Stadtverordneter Jürgen Weber erachtet die Veröffentlichung ungeprüfter Jahresabschlüsse als bedenklich.

Bürgermeister Schramm schlägt vor, den Antragstext dahingehend abzuändern, dass „alle von der Kommunalaufsicht geprüften, sowie von der SVV beschlossenen Jahresabschlüsse ohne Jahreszahl einzustellen sind.“

Stadtverordneter Manuel Georg erachtet die Idee mit den vorläufigen Jahresabschlüssen für unkritisch und ratsam.

Nach einer von der FDP-Fraktion beantragten Sitzungsunterbrechung, trägt Fraktionsvorsitzender Carsten Seelmeyer den Antrag wie folgt vor:

Der Magistrat und die Verwaltung werden beauftragt, die städtischen Jahresabschlüsse nach Prüfung und die Jahresberichte für alle Bürger im Netz zu veröffentlichen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den oben aufgeführten, geänderten Antrag ab:

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

14. Antrag der FDP-Fraktion Haiger vom 05.07.2023 27/2023
(eingegangen am 07.07.2023)
hier: Einbahnregelung Fußballplatz/Reitanlage Rodenbach

Die FDP-Fraktion zieht den Antrag hinsichtlich einer Einbahnregelung Fußballplatz/ Reitanlage Rodenbach zurück.

15. Antrag der FDP-Fraktion Haiger vom 05.07.2023 28/2023
(eingegangen am 07.07.2023)
hier: Straßenbeleuchtung im Winterhalbjahr sicherstellen

Fraktionsvorsitzender Carsten Seelmeyer trägt den Antrag der FDP-Fraktion bezüglich der Sicherstellung der Straßenbeleuchtung im Winterhalbjahr vor.

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Aus Sicht des Magistrats sind die Verhältnisse auf den öffentlichen Verkehrsflächen im Allgemeinen auch in den durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Nachtabschaltzeiten hinreichend sicher. Bisher sind der Verwaltung keine gravierenden Vorkommnisse bekannt geworden, die eine Revidierung des Beschlusses zur Nachtabschaltung erfordern würde. Bei Abwägung der gegenläufigen Aspekte Energieeinsparung/Klimaschutz/Umweltschutz einerseits und Verkehrssicherheit andererseits empfiehlt die Verwaltung vorerst, bei der Entscheidung zur befristeten Nachtabschaltung im Allgemeinen bis Ende der diesjährigen „Sommerzeit“ zu bleiben. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.05.2023 soll erst nach der Sommerzeit über die Schaltung der Straßenbeleuchtung erneut beraten werden.

Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner stellt fest, dass es hier eigentlich um eine Grundsatzfrage gehe, ob die Straßenbeleuchtung wieder angeschaltet werde oder nicht.

Man solle hier den bestehenden CDU-Antrag zur intelligenten Straßenbeleuchtung möglichst zeitnah bearbeiten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den Antrag der FDP-Fraktion bezüglich der Straßenbeleuchtung im Winterhalbjahr ab:

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 19 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

**16. Prüfantrag der FDP-Fraktion Haiger vom 05.07.2023
(eingegangen am 07.07.2023)
hier: Kameraüberwachung an neuralgischen Punkten**

29/2023

Fraktionsvorsitzender Carsten Seelmeyer trägt den Prüfantrag zur Kameraüberwachung an neuralgischen Punkten vor.

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Prüfantrag der FDP-Fraktion Haiger „Anbringen von Überwachungskameras an neuralgischen Punkten der Stadt bis spätestens zum letzten Sitzungsblock 2023 zu prüfen und im Anschluss nach vorhandenen Möglichkeiten umzusetzen“, zuzustimmen.

Stadtverordneter Jochen Schneider erachtet eine Zustimmung zum Antrag als sinnvoll, um möglichst einen Rücklauf der Kriminalität zu erzielen.

Stadtverordnete Britta Ortmann erfragt, ob man das Videomaterial als Beweismittel nutzen dürfe.

Bürgermeister Schramm verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Stadt Haiger an dem Projekt „Kompass“ teilnimmt. Hier werde eine 24 Stunden-Überwachung an neuralgischen Punkten geprüft. Die neuralgischen Punkte müssen allerdings zunächst klar definiert werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt über den Antrag der FDP-Fraktion bezüglich der Kameraüberwachung an neuralgischen Punkten:

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**17. Anfrage der FWG-Haiger Fraktion vom 13.06.2023
(eingegangen am 20.06.2023)
hier:Sachstand zum Antrag vom 14.12.2022 „Blackout-Strategie“**

30/2023

Fraktionsmitglied Jörg Hain verliest die Anfrage der FWG-Haiger Fraktion bezüglich der Blackout-Strategie.

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass der aktuelle Sachstand zur Blackout-Strategie in Papierform ausgelegt wurde. Die Stadtverordneten werden zukünftig hierüber weiter auf dem Laufenden gehalten.

**18. Anfrage der CDU-Fraktion Haiger vom 04.07.2023
(eingegangen am 05.07.2023)
hier:Musikinstrumente in Friedhofskapellen**

31/2023

Fraktionsvorsitzende Dr. Rebecca Neuburger-Hees verliest die Anfrage der CDU-Fraktion Haiger bezüglich der Musikinstrumente in Friedhofskapellen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgende Antwort des Magistrates zur Kenntnis:

Die Friedhofshallen (mit Ausnahme Weidelbach) sind mit elektrischen Orgeln ausgestattet. Aktuell erfolgt eine Ersatzbeschaffung der defekten Orgel in der Friedhofshalle Dillbrecht; das defekte Musikinstrument soll nach Rücksprache mit der örtlichen Organistin und einem Spezialausstatter für Friedhofshallen durch ein Digitalpiano ersetzt werden, da ein solches Musikinstrument mit den veränderten Ansprüchen an Trauerfeiern vielfältiger eingesetzt werden kann.

**19. Anfrage der CDU-Fraktion Haiger vom 04.07.2023
(eingegangen am 05.07.2023)**

32/2023

hier: Fertigstellung des Radwegs zwischen Offdilln und Weidelbach

Fraktionsmitglied Matthias Hain verliest die Anfrage der CDU-Fraktion Haiger bezüglich der Fertigstellung des Radwegs zwischen Offdilln und Weidelbach.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die folgende Antwort des Magistrates zur Kenntnis:
Die Radwegeverbindung zwischen Offdilln und Weidelbach über Wirtschafts- und Forstwege ist baulich fertiggestellt und kann uneingeschränkt genutzt werden. Die Beschilderung der Strecke ist noch in Arbeit.

20. Anfragen / Anregungen

**20.1 Stadtverordneter Jonas Lichtenthäler:
Sachstand Rückhaltebecken Sechshelden**

Stadtverordneter Jonas Lichtenthäler erfragt den aktuellen Sachstand bezüglich des Regenrückhaltebeckens in Sechshelden.

Antwort Bürgermeister:

Die Verwaltung erhofft sich alsbald eine Genehmigung zu erhalten. Die Stellungnahme des Planungsbüros wird allen Stadtverordneten unter „News“ zur Verfügung gestellt.

**20.2 Stadtverordneter Carsten Seelmeyer:
Wasserfluss am Sportheim in Steinbach**

Stadtverordneter Carsten Seelmeyer schildert den Wasserfluss im Bereich des Sportheims in Steinbach und bittet die Verwaltung hier Abhilfe zu schaffen.

Antwort Bürgermeister:

Das Bauamt wird diese Angelegenheit prüfen.

**20.3 Stadtverordneter Carsten Seelmeyer:
Durchfahrtsbarriere in der Fußgängerzone**

Stadtverordneter Carsten Seelmeyer erfragt den Sachstand zum Prüfantrag bezüglich einer Durchfahrtsbarriere in der Fußgängerzone.

Antwort Bürgermeister:

Die Verwaltung hat sich die unterschiedlichen Möglichkeiten angeschaut und ist mom. am prüfen welche Lösung die geeignetste ist.

**20.4 Stadtverordneter Rainer Binde:
Klimakommune
hier: Antrag der FWG-Haiger Fraktion im Frühjahr 2021**

Stadtverordneter Rainer Binde erfragt den Sachstand bezüglich des Antrages der FWG-Haiger Fraktion im Frühjahr 2021.

Antwort Bürgermeister:

Eine Beratungsvorlage wird für den ersten Sitzungsblock nach den Sommerferien erstellt.

**20.5 Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner:
Wiedereinführung der Parkdauerbegrenzung in der Innenstadt**

Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner weist daraufhin, dass bei der Entfernung der Aufhebungen der Parkdauerbegrenzung in der Innenstadt Parkflächen vergessen wurden und diese durch Dauerparker belegt seien, obwohl der Paradeplatz wieder offen ist (z.B. in der Donsbacher Straße).

Antwort Bürgermeister:

Die Ordnungspolizei wird morgen nochmals alle Parkflächen überprüfen und die Parkdauerbeschränkung wieder kenntlich machen.

**20.6 Stadtverordnete Britta Ortmann:
Brückenerneuerung in Dillbrecht**

Stadtverordnete Britta Ortmann erfragt, ob noch ein Geländer an die erneuerte Brücke in Dillbrecht angebracht werde.

Antwort Bürgermeister:

Das Geländer ist bereits bestellt.

**20.7 Stadtverordneter Jochen Schneider:
Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger aufgrund der Einbringung des Haushaltes 2024**

Stadtverordneter Jochen Schneider verweist auf eine Mail der Verwaltung bezüglich einer Sondersitzung zur Einbringung des Haushaltes 2024. Nach seiner Auffassung sei es sinnvoller eine Sondersitzung zur Beratung des Haushaltsplanes einzuberufen.

Antwort Bürgermeister:

Die Einbringung des Haushaltsplanes muss formell erfolgen. Eine mögliche Einbringung in der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach den Sommerferien werde geprüft. Der Termin dient lediglich als Vorsorgetermin.

Nichtöffentlicher Teil

21. Grundstücksangelegenheiten

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger um 20:18 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden.

gez.

Bernd Seipel

gez.

Daniela Wendel

Stadtverordnetenvorsteher

Schriftführerin

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-194/2023

Datum: 11.05.2023

Aktenzeichen	Er/wl
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	15.05.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	05.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	19.07.2023	beschließend

Schiedsamsbezirk Haiger-Allendorf

hier: Wiederwahl der Schiedsperson und Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss und der Stadtverordnetenversammlung die

- **Wiederwahl** von Herrn Manfred Braun; wohnhaft Birkenweg 2a, 35708 Haiger – Allendorf zur **Schiedsperson**
- **Neuwahl** von Herrn Olaf Engelbert; wohnhaft Struthweg 10, 35708 Haiger-Allendorf zur **stellvertretenden Schiedsperson**

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 12. April 2023 teilte das Amtsgericht mit, dass die 5-jährige Amtszeit der Schiedsperson des Schiedsamsbezirks Haiger-Allendorf, Herrn Manfred Braun und seiner Stellvertretung, Frau Ingrid Diehlmann am 11.07.2023 enden.

Herr Braun steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Frau Diehlmann steht nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Herr Olaf Engelbert bekundete schon mehrfach sein Interesse ein Ehrenamt bei der Stadt Haiger zu übernehmen und erklärte sich bereit das Amt der stellvertretenden Schiedsperson zu besetzen.

Die Magistratsmitglieder, sowie die Stadtverordneten aus dem Ortsteil Allendorf wurden bei der Neuwahl miteinbezogen.

Verfahren:

- Vorschlagswahl durch die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Vertreter (§ 4 Abs. 1 Hess. Schiedsamtsgesetz) und
- Bestätigung dieser Wahl und Ernennung durch das zuständige Amtsgericht Dillenburg (§ 5 Abs. 1 Hess. Schiedsamtsgesetz).

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-238/2023

Datum: 22.06.2023

Aktenzeichen	FB II/100-00
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Fachdienst II.1 -Allg. Ordnungsangelegenheiten, Gewerbe

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	26.06.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	05.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	19.07.2023	beschließend

Weitere Potentialflächen zur Herstellung von Containercamps zur Unterbringung schutzsuchender Personen in Haiger

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und anhaltenden Zuweisungen von schutzsuchenden Personen durch den Lahn-Dill-Kreis, empfiehlt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung nachstehend aufgeführte Flächen zur Errichtung von Containercamps sowie das gesamte Areal der Reitschule Wintermeyer, Schmidthütte, zur Unterbringung von schutzsuchenden Personen, dem Lahn-Dill-Kreis zu melden:

- Privatfläche angrenzend an die „Westerwaldstraße“, „Berliner Straße“, „Ringstraße“ in Haiger
- städtische Grundstücksfläche in der „Seibertstraße“, Industriegebiet Schimberg-Weihern, Flammersbach
- Gewerbegrundstück in der „Daimlerstraße“, Industriegebiet Schimberg-Weihern, Flammersbach
- städtische Grundstücksfläche (ehem. Fläche Sauer), entlang der „B 277“, Kalteiche

Finanzielle Auswirkungen:

Können derzeit noch nicht beziffert werden.

Sachdarstellung:

Mit Beendigung der Laufzeit der Unterkunft für schutzsuchende Personen auf dem Paradeplatz, werden der Stadt Haiger ab Juli 2023 Schutzsuchende gem. Verteilungsschlüssel durch den Lahn-Dill-Kreis zugewiesen. Mit Schreiben vom 15.06.2023 wurde bereits eine Zuweisung von 21 Personen für die KW 29 angekündigt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 24.05.2023 beschlossen, dem Lahn-Dill-Kreis eine Privatfläche „Am alten Bahnhof“ in Haiger sowie die Nutzung des Hotel Tannenhof in Flammersbach zur Unterbringung von Schutzsuchenden zu melden. In diesem Zusammenhang hat der Eigentümer des Tannenhofes mitgeteilt, dass er das Gelände nicht mehr veräußern möchte und er seine Immobilie nicht zur Unterbringung von Flüchtlingen, zur Verfügung stellt.

Durch den Lahn-Dill-Kreis wurde jedoch hierzu noch keine Entscheidung hinsichtlich deren Nutzung getroffen. Um jedoch zukünftig weitere potenzielle Flächen in Haiger vorzuhalten, wurde seitens der Verwaltung folgende Flächen in Augenschein genommen um diese für evtl. Flüchtlings-

camps herzurichten:

- Privatfläche angrenzend an die „Westerwaldstraße“, „Berliner Straße“, „Ringstraße“ in Haiger (für max. 59 Personen)
- städt. Fläche in der „Seibertstraße“ im Industriegebiet „Schimberg-Weihern“ (für max. 28 Personen).
- Gewerbegrundstück in der „Daimlerstraße“, Industriegebiet Schimberg-Weihern, Flammersbach (für mind. 150 Personen).
- städtische Grundstücksfläche (ehem. Fläche Sauer), entlang der „B 277“, Kalteiche (für mind. 150 Personen).
- Privatfläche der Reitschule Wintermeyer, Schmidhütte, Haiger (Belegung liegt bei Nutzung im Ermessen des Lahn-Dill-Kreises)

gez.
Schramm
Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Kooperation Flüchtlingsunterkunft“

zwischen

der **Gemeinde Eschenburg**
vertreten durch den Gemeindevorstand,
Nassauer Straße 11, 35713 Eschenburg

- nachstehend „Kommune“ genannt -

und

dem **Lahn-Dill-Kreis**, vertreten durch den Kreisausschuss,
Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

- nachstehend „Lahn-Dill-Kreis“ genannt -

§ 1 **Vertragsgegenstand**

1. Der Lahn-Dill-Kreis beabsichtigt, mit Unterstützung und in enger Abstimmung mit der Kommune, auf dem Grundstück
.....
eine Gemeinschaftsunterkunft als seine Einrichtung errichten zu lassen und dort befristet bis zum ^{**}(Datum) insgesamt (Anzahl) Flüchtlinge unterzubringen.
2. Der benötigte Grundbesitz steht im Eigentum der Kommune.
(*alternativ:*
2. Der benötigte Grundbesitz steht im Eigentum des/derund wird vom Lahn-Dill-Kreis angemietet.)

Die Kommune ist bereit, auf dem Grundstück für den Lahn-Dill-Kreis die Gemeinschaftsunterkunft als mobile Containeranlage mit dem Ziel, möglichst unverzüglich eine aufnahmebereite Einrichtung in Betrieb nehmen zu können, zu errichten.

^{**} Die Bereitstellung soll mindestens 2 Jahre, maximal 5 Jahre umfassen, soweit baurechtlich zulässig.

§ 2**Grundstück**

(Variante, wenn Kommune Eigentümerin des Grundstücks ist)

1. Die Kommune stellt das Grundstück für den in § 1 genannten Zweck zur Verfügung.
Sie übernimmt es, die notwendigen Genehmigungen für die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft einzuholen und das Grundstück bebaubar und mit den erforderlichen Ver- und Entsorgungsanschlüssen bereit zu stellen.
2. Die Kommune trägt weiterhin die mit dem Grundstück verbundenen grundstücksbezogenen Lasten (z. B. Grundsteuer). Sollten Mehrkosten durch eine bauliche Nutzungsänderung diesbezüglich entstehen, erstattet der Lahn-Dill-Kreis die anfallenden Mehrkosten.
3. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die mobile Containeranlage nur zu vorübergehenden Zwecken angemietet und errichtet wird. Es handelt sich damit nicht um einen wesentlichen Bestandteil des Grundstücks.

§ 2**Grundstück**

(Variante, wenn Kommune nicht Eigentümerin des Grundstücks ist)

1. *Der Lahn-Dill-Kreis überlässt der Kommune das von ihm angemietete Grundstück für den in § 1 genannten Zweck.
Sie übernimmt es, die notwendigen Genehmigungen für die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft einzuholen und das Grundstück bebaubar und mit den erforderlichen Ver- und Entsorgungsanschlüssen bereit zu stellen, soweit diese Aufgaben nicht von dem Grundstückseigentümer übernommen werden.*
2. *Die Parteien sind sich darüber einig, dass die mobile Containeranlage nur zu vorübergehenden Zwecken angemietet und errichtet wird. Es handelt sich damit nicht um einen wesentlichen Bestandteil des Grundstücks.)*

§ 3**Beschaffung Container und Ausstattung**

1. Die Kommune beschafft die erforderlichen Wohn-Container nebst technischer Infrastruktur und Ausstattung für die Unterbringung von Flüchtlingen auf dem in § 2 genannten Grundstück. Hierzu gehört insbesondere die
 - Planung,
 - Erstellung einer Gesamtkalkulation der Kosten,
 - Durchführung der Beschaffungen (Container oder Leichtbauhalle, Infrastruktur, Ausstattung mit Mobiliar und Erstausrüstung,) unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Anforderungen,
 - Überwachung der baulichen Maßnahmen sowie
 - Endabnahme der Containeranlage nebst Ausstattung vom Anbieter/Vermieter.

Die Parteien stimmen den Entwurf des Leistungsverzeichnisses für die Container/Leichtbauhalle und die Ausstattung eng ab.

2. Die Wohncontaineranlage ist als Selbstversorgereinrichtung bereitzustellen. Die Beschaffung erfolgt auf Basis einer Anmietung der Container für eine befristete Laufzeit bis zum Die Einräumung einer Option zugunsten des Lahn-Dill-Kreises für einen späteren Ankauf der Container wird der Lahn-Dill-Kreis im Zuge der Beschaffungsmaßnahme mit der Kommune absprechen.
3. Die Kommune erteilt alle zur Durchführung der Aufgaben nach § 3 Abs.1 erforderlichen Aufträge im eigenen Namen. Der Lahn-Dill-Kreis erstattet die entstehenden Kosten nach Maßgabe dieser Vereinbarung. Die Kommune verpflichtet sich, alle Planungen und Beschaffungen nur in enger Abstimmung mit dem Lahn-Dill-Kreis vorzunehmen. Zahlungswirksam werdende Aufträge/Entscheidungen dürfen nur nach dessen ausdrücklicher Zustimmung erteilt werden.

Soweit der Lahn-Dill-Kreis aufgrund bisheriger Erfahrungen Zweifel an der technischen oder wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit einer geplanten Maßnahme/Beschaffung hat, werden die Parteien in enger Abstimmung die von der Kommune vorgeschlagenen Maßnahmen besprechen und anpassen.

4. Die Versicherung der Gemeinschaftsunterkunft nach Inbetriebnahme im notwendigen Umfang obliegt dem Lahn-Dill-Kreis.

§ 4**Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft**

1. Die Kommune teilt dem Lahn-Dill-Kreis unverzüglich nach Abnahme der Anlage vom Anbieter/Vermieter die Herstellung der Betriebsfähigkeit der Gemeinschaftsunterkunft und übergibt diese an den Lahn-Dill-Kreis als Betreiber und Gesamtverantwortlichen. Die Inbetriebnahme wird schriftlich protokolliert.
Die Parteien werden den Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft des Lahn-Dill-Kreises in enger Abstimmung gemäß den nachfolgenden Regelungen organisieren.
2. Der Lahn-Dill-Kreis übernimmt das Belegungsmanagement und die sozialpädagogische Betreuung der Flüchtlinge. Er teilt der Kommune die Zahl der jeweils zu erwartenden Neubelegungen unverzüglich mit.
Er übernimmt die Zimmerzuweisung, Einweisung der Flüchtlinge und Ausgabe der Erstausstattung.
3. Die Kommune übernimmt folgende Beistandsleistungen beim Betrieb:
 - a) Hausmeisterdienste
Dazu gehört die regelmäßige Kontrolle der Einrichtung auf verkehrssicheren Zustand, Beseitigung von Schäden und Gefahrenquellen sowie Information des Lahn-Dill-Kreises bei besonderen Vorkommnissen.
 - b) Schlüsselverwaltung (Ausgabe von Schlüsseln bei Ankunft neuer Flüchtlinge und Rücknahme bei Auszug)
 - c) Reinigung von allgemein zugänglichen Flächen im Innen- und Außenbereich, soweit dies nicht den Flüchtlingen obliegt, sowie Zimmer bei Belegungswechsel.
 - d) Pflege eventueller Außenanlagen und Winterdienst.

Die Parteien können vereinbaren einzelne Dienstleistungen für mehrere Einrichtungen übergreifend zu organisieren, wenn dies wirtschaftlich und umsetzbar ist.
4. Die Kommune wird sich bemühen, insbesondere durch ehrenamtliche Kräfte eine Alltagsbetreuung bereit zu stellen, die als Ansprechpartner bei Fragen in der Eingewöhnungsphase oder mit kleinen Hilfestellungen im Alltag zu festgelegten Zeiten die Flüchtlinge unterstützen.
5. Soweit bei den Leistungen der von der Kommune beauftragten Unternehmen Mängel geltend zu machen sind, obliegt die Geltendmachung zunächst der Kommune.
6. Die Kommune wird den Lahn-Dill-Kreis im Belegungsmanagement dadurch unterstützen, dass der Hausmeisterdienst und/oder Alltagshelfer in regelmäßigen Abständen prüfen werden, ob der dem Flüchtling zugewiesene Platz noch belegt ist. Bestehen Zweifel daran, dass ein Flüchtling die Einrichtung noch nutzt, informiert die Kommune den Lahn-Dill-Kreis unverzüglich, damit diese die weiteren Klärungen vornehmen kann.

7. Jeder Vertragspartner benennt eine/n Ansprechpartner/in, um Fragen des Betriebs gemeinsam abstimmen zu können.

§ 5

Finanzielle Regelungen

1. Der Lahn-Dill-Kreis trägt die Kosten der Errichtung der Gemeinschaftsunterkunft, soweit die erforderlichen Maßnahmen/Beschaffung mit seiner Zustimmung erfolgt sind.
Die Kommune trägt die Kosten für den bei ihr selbst entstehenden Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwand)
2. Die von der Kommune gemäß § 3 Abs. 3 zu erteilenden Aufträge werden nach ausdrücklicher Zustimmung durch den Lahn-Dill-Kreis durch die Kommune erteilt. Der Lahn-Dill-Kreis erhält eine Durchschrift der jeweiligen Auftragserteilung.
Einer ausdrücklichen Zustimmung bedarf es nicht für erforderliche Kleinaufträge bis zu einem Wert von 1.000 €. Der Lahn-Dill-Kreis kann den Betrag bedarfsgerecht anpassen.
3. Die Kommune fordert die Erstattung der durch die Aufträge entstandenen Kosten unter Beifügung der prüfbaren Rechnungs- und Zahlungsnachweise beim Lahn-Dill-Kreis an. Die Kostenerstattung durch den Lahn-Dill-Kreis ist nach Prüfung innerhalb von 4 Wochen fällig.

§ 6

Kooperation

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in der Kommunikation und Umsetzung vielfältiger Herausforderungen mit sich bringen. Sie vereinbaren einen engen Informationsaustausch und werden sich gegenseitig laufend unterstützen. Soweit Schwierigkeiten bei der Errichtung oder im Betrieb erkennbar werden, werden sie in enger Absprache die notwendigen Maßnahmen festlegen und umsetzen.
2. Sollten zwischen der Kommune und dem Lahn-Dill-Kreis Meinungsverschiedenheiten in der Kooperation entstehen, werden sich die Parteien um einen Konsens bemühen. Ist eine Einigung nicht möglich, hat der Lahn-Dill-Kreis als Betreiber und Gesamtverantwortlicher gegenüber dem Land Hessen für die Flüchtlingsunterbringung das Recht der Letztentscheidung.
3. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Entwicklung der Flüchtlingsbewegung derzeit nicht absehbar ist. Sollte zum Zeitpunkt des Auslaufens dieser Vereinbarung weiterhin Unterbringungsbedarf bestehen, können die Parteien, sofern die sonstigen genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, einvernehmlich

eine Fortsetzung des Betriebs der Gemeinschaftsunterkunft auch über den
..... vereinbaren.

§ 7

Abwicklung bei Vertragsbeendigung

1. Bei Ablauf der vereinbarten Nutzungszeit (.....) oder bei vorzeitiger Beendigung, soweit die Kommune die Anlage nicht selbst bis zum Mietende betreibt, übernimmt die Kommune die Organisation des Rückbaus der Einrichtung und Rückgabe der gemieteten Container/Leichtbauhalle und Ausstattung.
2. *(Ergänzung, wenn Kommune Grundstückseigentümerin ist:
Zur Herstellung des ursprünglichen Zustandes des Grundstücks ist der Lahn-Dill-Kreis nicht verpflichtet.)*

§ 8

Laufzeit der Vereinbarung

1. Diese Vereinbarung beginnt mit Unterzeichnung zu laufen.
Der Vertrag endet mit Abbau und Rückgabe der auf dem Grundstück aufstehenden Container-/Leichtbauanlage.
2. Die Vereinbarung ist nur außerordentlich aus wichtigem Grund kündbar
Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt für den Lahn-Dill-Kreis dann vor, wenn er die Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft vorzeitig dauerhaft aufgibt.
In diesem Fall kann die Kommune eine Übergabe der Einrichtung für eigene kommunale Zwecke bis zum vorgesehenen Mietende verlangen. In diesem Fall trägt sie alle mit dem Betrieb und der Nutzung der Anlage anfallenden Kosten, insbesondere die noch anfallenden Mietkosten.

§ 9

Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages ebenso wie abzugebende Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen, bedürfen der Schriftform. Auf das Erfordernis der Schriftform kann nur durch schriftliche Erklärung verzichtet werden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden oder sollte der Vertrag Lücken aufweisen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen nicht berührt.
Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüll-

lung von Lücken, Regelungen zu treffen, die dem ursprünglich Gewollten in rechtlicher zulässiger Weise möglichst nahekommen.

Wetzlar, den

....., den

Für den Lahn-Dill-Kreis:

Für die Kommune:

.....

Wolfgang Schuster
Landrat

.....

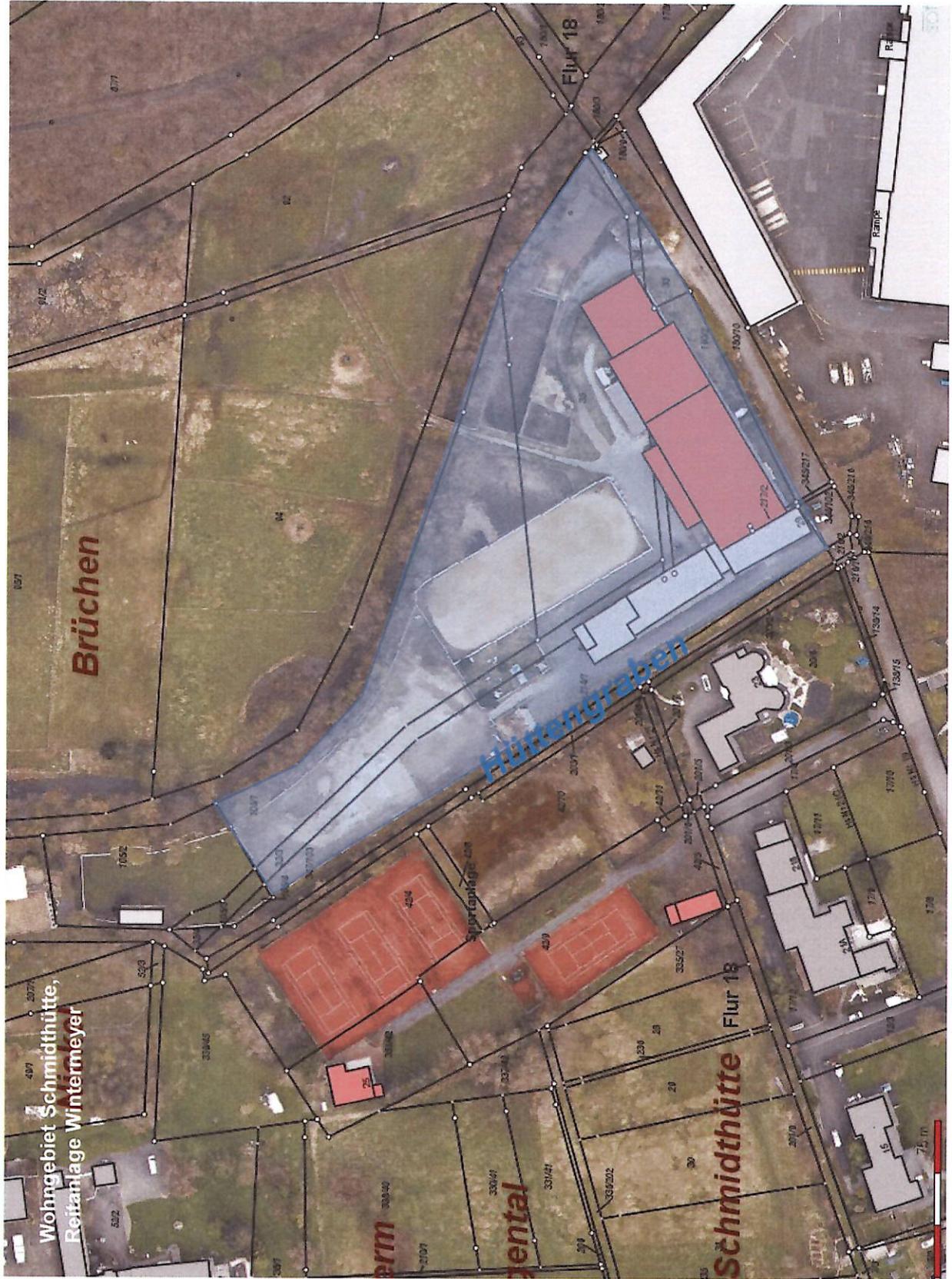
.....

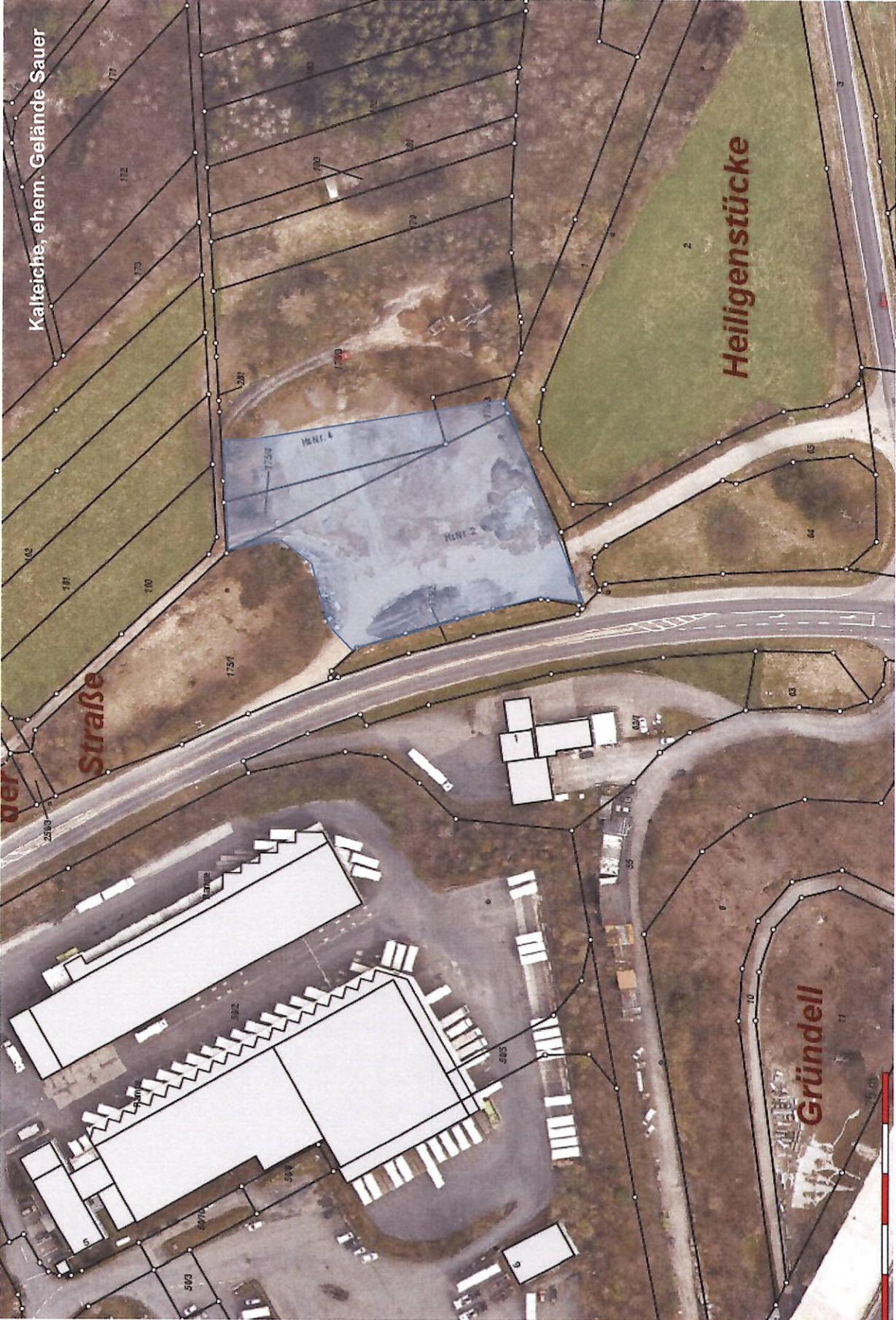
Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

.....









STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-257/2023

Datum: 06.07.2023

Aktenzeichen	BeBr/UII
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	10.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	19.07.2023	beschließend

Planfeststellung für das Vorhaben „Neubau Rudersdorfer Tunnel“, Bahn-km 115,800 bis 121,500 der Strecke 2800 Hagen – Haiger in den Gemeinden Wilnsdorf und Haiger

**Bezug: Antrag der DB Energie GmbH, Betriebsbereich Mitte, I.ET-W-MI
vom 15.08.2022**

AZ: I.NI-MI-R-I

**hier: Fristgerechte Abgabe der Stellungnahme der Stadt Haiger bis
zum 20.09.2023**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger delegiert die Beschlussfassung über die Stellungnahme der Stadt Haiger zur Planfeststellung für das Vorhaben „Neubau Rudersdorfer Tunnel“ an den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung am 13.09.2023, um eine fristgerechte Stellungnahme bis zum 20.09.2023 gegenüber dem Eisenbahnbundesamt zu gewährleisten.

Hinweis:

Die Verwaltung bemüht sich zwischenzeitlich eine Fristverlängerung zu erwirken, ansonsten ergeht die Stellungnahme auf Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung unter Hinweis auf die noch ausstehende Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger in ihrer Sitzung am 04.10.2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Das Eisenbahnbundesamt hat mit Schreiben vom 28.06.2023 die Stadt Haiger zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planfeststellung für das Vorhaben „Neubau Rudersdorfer Tunnel“ aufgefordert und über die am 30.06.2023 beginnende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange informiert. Gleichzeitig wird der Stadt eine Frist zur Abgabe der Gesamtstellungnahme bis zum 20.09.2023 gegenüber dem Eisenbahnbundesamt eingeräumt.

Die derzeit bei der Stadt Haiger in Schriftform zur Offenlage (im Zimmer 4.08) vorgehaltenen Planunterlagen bestehen aus 19 DIN A4-Ordnern und sind damit sehr umfangreich. Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist unter folgendem Link auch online möglich:

www.eba.bund.de/anhoerungsverfahren

Derzeit sichtet die Verwaltung die Unterlagen und fertigt eine Gesamtstellungnahme fristgerecht zur Vorlage im ersten Sitzungsblock nach den Sommerferien an. Da der Termin zur Abgabe der Stellungnahme zeitgleich mit der Sitzung des Finanz-, Haupt- und Hessentagsausschusses zusammentrifft, ist die Abgabe der Gesamtstellungnahme nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung nicht fristgerecht bis zum 20.09.2023 möglich.

Die Stadtverordnetenversammlung sollte daher in ihrer Sitzung am 19.07.2023 den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung mit dem (Vorab-)Beschluss der Gesamtstellungnahme zur Planfeststellung „Rudersdorfer Tunnel“ in seiner Sitzung am 13.09.2023 beauftragen.

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung	
Datum:	11.07.2023

Antrag der CDU Drucksache 21/2023

Aktenzeichen	-
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich III
Fachdienst	Leitung Fachbereich III
Eingebundene Bereiche	-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	19.07.2023	beschließend

Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 27.06.2023 (eingegangen am 28.06.2023)

hier: Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

-

gez.
Schramm
Bürgermeister

An den
Stadtverordnetenvorsteher der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Haiger

Marktplatz 7
35708 Haiger



Fraktionsvorsitzende
Dr. Rebecca Neuburger-Hees
Fellerdillnerstraße 9
35708 Haiger
Tel.: 0160 – 705 90 34
E-Mail: rebecca_nr@web.de

Haiger, den 27.06.23

Antrag zur Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Seipel,

wir bitten Sie, folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 19.07.2023 zu setzen:

Der Magistrat wird beauftragt, für die Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung ein entsprechendes Strategiepapier zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis Mitte des kommenden Jahres vorzustellen. In der Ausarbeitung sollen unter anderem die folgenden Punkte beinhaltet sein:

1. Erweiterung der Kläranlage um Abwasserwärmepumpen:

- a. Es sollen umgehend Maßnahmen ergriffen werden, um die Kläranlage mit Abwasserwärmepumpen auszustatten.
- b. Die Abwasserwärmepumpen sollen die Wärmeenergie aus dem Abwasser der Kläranlage gewinnen und zur Beheizung von Gebäuden oder zur Versorgung von Industrieunternehmen genutzt werden.

2. Errichtung eines Fernwärmenetzes mit Nutzung der Abwasserwärmepumpenenergie für anliegende Industrie oder private Häuser:

- a. Es soll ein Fernwärmenetz geplant und errichtet werden, das die erzeugte Wärmeenergie der Abwasserwärmepumpen nutzt.
- b. Das Fernwärmenetz soll sowohl anliegende Industrieunternehmen als auch private Häuser mit nachhaltiger Wärmeenergie versorgen.
- c. Die technischen und wirtschaftlichen Aspekte des Fernwärmenetzes sollen sorgfältig geprüft und in das Strategiepapier aufgenommen werden.
- d. Das Interesse der Abnahme von Wärmeenergie für die angrenzenden Industrie ist für die weitergehende Planung abzustimmen.

3. Ausweisung von Freiflächen für die Installation von Solaranlagenparks:

- a. Es sollen geeignete Flächen innerhalb des Stadtgebietes identifiziert werden, um die Installation von Solaranlagenparks zu ermöglichen.
- b. Die Solaranlagenparks sollen zur Erzeugung von Solarstrom beitragen und somit einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung leisten.
- c. Bei der Auswahl der Freiflächen sollen ökologische und städtebauliche Aspekte berücksichtigt werden, um eine möglichst effiziente und ästhetisch ansprechende Nutzung zu gewährleisten.

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Ausarbeitung des Strategiepapiers Expertenwissen hinzuzuziehen, um eine fundierte Planung und Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu gewährleisten. Zudem sollen mögliche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der Wärmeplanung geprüft und im Strategiepapier dargestellt werden.

Begründung:

Die Umsetzung einer Kommunalen Wärmeplanung ist von großer Bedeutung für unsere Stadt. In diesem Zusammenhang möchte die CDU Haiger die Stadtwerke Haiger bei ihrem erfolgreichen Wandel vom Energiehändler zum Energieerzeuger unterstützen. Durch die Erweiterung der Kläranlage um eine Abwasserwärmepumpe sowie die Errichtung eines Fernwärmenetzes können wir die vorhandene Energie effizient nutzen und somit zu einer nachhaltigen Wärmeversorgung beitragen. Zusätzlich möchte die CDU Haiger auch die Errichtung von Solarparks durch die Stadtwerke Haiger unterstützen, um die umweltfreundliche Stromerzeugung und die nachhaltige Energieversorgung unserer Stadt voranzutreiben.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. J. Hees'.

Dr. Rebecca Neuburger-Hees
(Fraktionsvorsitzende)

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung

Antrag der AfD Drucksache 22/2023

Datum: 11.07.2023

Aktenzeichen	-
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich II
Fachdienst	Fachdienst II.1 -Allg. Ordnungsangelegenheiten, Gewerbe
Eingebundene Bereiche	-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	19.07.2023	beschließend

Antrag der AfD-Fraktion Haiger vom 30.06.2023 (eingegangen am 30.06.2023)

hier: Installation eines Verkehrsspiegels an der Kreuzgasse – Hinterm Graben

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

-

gez.
Schramm
Bürgermeister



AfD-Fraktion Haiger

Fraktionsvorsitzender:

Martin Lindenborn

Bismarckstraße 27

35708 Haiger

Tel: 0151/17627981

E-Mail: martin.lindenborn@haiger.eu

An den Stadtverordnetenvorsteher
und der Stadtverordnetenversammlung

Marktplatz 7
35708 Haiger



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Seipel,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Antrag:

Installation Verkehrsspiegel an der Kreuzung Kreuzgasse (aus Richtung 2-spurige Einbahnstraße) – Hinterm Graben

Kosten: ca. 600€

Begründung:

Sollte an der Kreuzung Kreuzgasse – Hinterm Graben zwei Fahrzeuge auf der 2-spurigen Kreuzgasse nebeneinander stehen, ist die Einsicht auf die Straße „Hinterm Graben“, welche Vorfahrt hat, wegen dem Nachbarfahrzeug nur sehr schwer einsehbar. Dieses Szenario hat schon einige Male für eine kritische Situation gesorgt. Die AfD Fraktion ist der Ansicht, dass Verkehrsspiegel an der gegenüberliegenden Seite von der 2-spurigen Kreuzgasse für mehr Übersicht und auch mehr Sicherheit sorgt.

Wir bitten um Zustimmung.

mit freundlichen Grüßen

Martin Lindenborn
Fraktionsvorsitzender AfD Fraktion Haiger



TEDI GmbH & Co.
Haushaltswarengeschäft

Kühhausstraße

Paul Martin

Star Friseur - Herren-
und Kinderfriseur

GYRO MANIA
Griechisch

Tattoo Jörg Franz
Tattoostudio

Kreuzgasse

AT Fedarasyon
Dergah-Haiger

Meral Yakup

Jörg Müller Uhren
und Schmuck
Uhrengeschäft

Matratzen Concord
Filiale Haiger
Matratzengeschäft

Ernsting's family
Bekleidungsgechäft

DEICHMANN
Schuhgeschäft

Kühhausstraße

Kühhausstraße

Hinterm Graben

Hinterm Graben

Hinterm Graben

Hinterm Graben

Verkehrsspiegel

Google

Mobilcom Debitel

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung

Antrag der AfD Drucksache 23/2023

Datum: 11.07.2023

Aktenzeichen	-
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich III
Fachdienst	Fachdienst III.3 -Straßen, Friedhofs- wesen, Gewässer, Grünanlagen-
Eingebundene Bereiche	@EGB@

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	19.07.2023	beschließend

Antrag der AfD-Fraktion Haiger vom 30.06.2023 (eingegangen am 30.06.2023)

hier: Wiedereinschaltung der Straßenbeleuchtung in der Nacht in Haiger und Ortsteilen

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

-

gez.
Schramm
Bürgermeister



AfD-Fraktion Haiger

Fraktionsvorsitzender:

Martin Lindenborn

Bismarckstraße 27

35708 Haiger

Tel: 0151/17627981

E-Mail: martin.lindenborn@haiger.eu

An den Stadtverordnetenvorsteher
und der Stadtverordnetenversammlung

Marktplatz 7
35708 Haiger



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Seipel,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Antrag:

Wiedereinschalten der Straßenbeleuchtung in der Nacht in Haiger und Ortsteilen

Begründung:

Es ist Aufgabe der Stadt und deren gewählten Politikern für die Sicherheit unserer Bürger zu sorgen. Diese ist durch die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in Haiger und Ortsteilen nicht mehr gewährleistet. In der Vergangenheit ist es im Schutze der Dunkelheit zu Beschädigungen und versuchten Einbrüchen an Fahrzeugen gekommen, außerdem werden Fußgänger, die sich nachts auf der Straße aufhalten erst sehr spät von Autofahrern gesehen, wodurch ein erhöhtes Risiko für Leib und Leben entstehen kann. Die jüngsten Ereignisse, welche sich in einer unbeleuchteten Nacht ergeben haben, wo ein junger Mann von einer Gruppe Migranten brutal zusammengeschlagen und schwer verletzt wurde, dass dieser ins Krankenhaus eingeliefert werden musste, zusammen mit den vorher genannten Beispielen zeigt, dass man mit den abgeschalteten Laternen nur kriminellen Leuten das Leben erleichtern, aber nicht den normalen Bürger.

Ein Gewerbe- und Industriestandort wie Haiger, wo in den Betrieben in 3 Schichtsystem die Maschinen laufen, welche zum Wohlstand für unsere Bürger und unserer Stadt sorgen, sollte in der Lage sein, auch in den kürzeren Sommernächten die Beleuchtung in der Nacht einzuschalten.

Die AfD Fraktion Haiger fordert die Weidereinschaltung unserer Straßenbeleuchtung in der Nacht in Haiger und Ortsteilen.

Wir bitten um Zustimmung.

mit freundlichen Grüßen



Martin Lindenborn
Fraktionsvorsitzender AfD Fraktion Haiger

STADT HAIGER

Antrag der FWG-Haiger Fraktion, CDU-Fraktion Haiger und FDP- Fraktion Haiger Drucksache 24/2023

Stadtverordnetenversammlung	
Datum:	12.07.2023

Aktenzeichen	-
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich I
Fachdienst	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-
Eingebundene Bereiche	-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	19.07.2023	beschließend

Gemeinsamer Antrag der FWG-Haiger Fraktion, CDU-Fraktion Haiger und FDP Fraktion Haiger vom 28.06.2023 (eingegangen am 04.07.2023)

hier: Aberkennung des Ehrentitels „Altbürgermeister“

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

gez.
Schramm
Bürgermeister



STADT HAIGER	
Eing.	04. Juli 2023
Abt.	I.1

28. Juni 2023

An den
Stadtverordnetenvorsteher

Antrag

Betr.: Altbürgermeisterwürde

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag der Fraktionen von CDU, FWG-Haiger und FDP auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 19.7.2023:

Die Stadtverordneten der Stadt Haiger beschließen, dem ehemaligen Bürgermeister der Stadt, Dr. Gerhard Zoubek, mit sofortiger Wirkung den Ehrentitel „Altbürgermeister“ abzuerkennen.

Begründung:

Dr. Zoubek war von 1990 bis 2014 Bürgermeister unserer Stadt. In seine Amtszeit fielen Entscheidungen wie der Bau der Umgehungsstraße und die Erschließung des Gewerbegebiets „Kalteiche“. Daher wurde ihm nach Ende seiner Amtszeit durch die Stadtverordnetenversammlung der Ehrentitel „Altbürgermeister“ verliehen.

Kurze Zeit nach Ende seiner Dienstzeit kamen dann Fragen zu eventuellen Unstimmigkeiten in Bezug auf seine Amtsführung auf. Dies führte am 16.12.2016 zur Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses, der trotz juristischer Verhinderungsversuche seitens Dr. Zoubeks seine Arbeit aufnehmen konnte und nach Sichtung zahlreicher Aktenordner am 21.6.2017 dem Parlament seinen Abschlussbericht vorstellte.

Nun hat Dr. Zoubek Klage gegen das Parlament der Stadt Haiger eingereicht und zieht die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses in Zweifel. Der AEA wird in der HGO als schärfstes Instrument des Parlaments institutionalisiert. Wir sehen in der Klage einen Angriff auf das Kontrollrecht gewählter Institutionen und die Arbeit bewährter Parlamentarier sowie städtischer Mitarbeiter. Indem Dr. Zoubek die Arbeit der Institution, die ihm den Ehrentitel verliehen hat, auf diese Art und Weise diskreditiert, disqualifiziert er sich für das Tragen eines solchen Ehrentitels.

Mit freundlichen Grüßen,

Fraktionsvorsitzender
FWG-Haiger

Fraktionsvorsitzende
CDU

Fraktionsvorsitzender
FDP

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung

Antrag der SPD Drucksache 25/2023

Datum:

12.07.2023

Aktenzeichen	-
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich I
Fachdienst	Fachdienst I.2 -Straßenverkehr, Soziale Angelegenheiten,-
Eingebundene Bereiche	-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	19.07.2023	beschließend

Antrag der SPD-Fraktion vom 05.07.2023 (eingegangen am 05.07.2023)

hier: Entwicklung eines Förderkonzeptes zur Vergabe eines Stipendiums an Medizinstudentinnen und -studenten

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

gez.
Schramm
Bürgermeister

SPD-Fraktion Haiger

Fraktionsvorsitzender
Jürgen Weber, Gartenweg 25, 35708 Haiger
☎0151/61108519, ✉ jua.weber@t-online.de



Haiger den 5. Juli 2023

An den Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Haiger
Herrn Bernd Seipel
Marktplatz 7
35708 Haiger



Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Seipel,
bitte setzen Sie folgenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der
Stadtverordnetensitzung am 19. Juli 2023

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Förderkonzept zur Vergabe eines Stipendiums durch die Stadt Haiger an Medizinstudentinnen und -studenten zu entwickeln. Dieses Stipendium (beispielsweise 500,-€ monatlich) soll verbunden werden mit der Verpflichtung für einen vorgegebenen Zeitraum in Haiger und/oder seinen Ortssteilen im Anschluss an das Studium als Hausarzt zu praktizieren.

Begründung

Aktuell ist es schwer, in Haiger als Patientin oder Patient von einer Hausarztpraxis neu aufgenommen zu werden. Das liegt zum einen an der Vielzahl der Patienten, zum anderen aber auch an der Anzahl der Praxen. Zwar scheint es so, dass nach einem Schlüssel der Krankenkassen eine ausreichende Versorgung vorhanden ist, sich die Situation aber aufgrund von Praxisschließungen aus Altersgründen in der Zukunft nicht verbessern wird. Dies führt zu Unsicherheiten bei unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Die SPD-Fraktion schlägt deshalb vor, dass die Stadt Haiger ein Stipendium einrichtet, dass Studentinnen und Studenten der Medizin einen Anreiz erhalten, sich in Haiger oder seinen Ortsteilen möglichst dauerhaft niederzulassen.

Die Idee ist, heimische Studenten zu unterstützen, damit sie zukünftig in ihrer Heimatregion als Ärzte tätig werden. Vorbild könnte dabei ein Konzept der Stadt Siegen sein, wo seit Jahren Studenten in ähnlicher Weise gefördert werden. Hierzu zwei links zur Kenntnisnahme:

<https://www.siegen-wittgenstein.de/?object=tx%2C2170.768.1#:~:text=Der%20Kreis%20Siegen%2DWittgenstein%20hat,von%20bis%20zu%2024.000%20Euro.>

<https://www.radiosiegen.de/artikel/unterstuetzung-beim-studium-708663.html>

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Weber

-Fraktionsvorsitzender-

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung

Antrag der FDP Drucksache 26/2023

Datum: 11.07.2023

Aktenzeichen	-
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Stabsstelle Controlling/Beteil./Orga
Fachdienst	Stabsstelle Controlling / Beteiligung / Orga
Eingebundene Bereiche	-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	19.07.2023	beschließend

Antrag der FDP-Fraktion Haiger vom 05.07.2023 (eingegangen am 07.07.2023)

hier: Offenlegen Jahresabschluss 2022 und zukünftig folgende

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

gez.
Schramm
Bürgermeister



STADT HAIGER	
Eing.	07. Juli 2023
Abt.	<i>DM</i>

Die FDP Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger

An den Stadtverordnetenvorsteher

Rathaus

Haiger, 05.07.2023

Antrag

- **Offenlegen Jahresabschluss 2022 und zukünftig folgende...**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag der FDP Fraktion auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Juli 2023:

Der Magistrat und die Verwaltung werden beauftragt, den städtischen Jahresabschluss für alle Bürger sichtbar im Netz, respektive SD.Net zu veröffentlichen, dies gilt sowohl für den Abschluss 2022 als auch dauerhaft für zukünftige Jahre.

Begründung:

Die Veröffentlichung des „Jahresbericht 2022“ (und zukünftige) ist ein wichtiger Schritt in Richtung Bürgerbeteiligung und enthält für die Bürger wertvolle Informationen um ggf. selbst Anregungen für Verbesserungen zu liefern. Ganz nach dem Motto der Bürger ist nicht für den Staat da, sondern Staat und Verwaltung für den Bürger.

Wir empfehlen nicht für die Öffentlichkeit vorgesehene Informationen zu schwärzen.

Die Zeiten der Einsichtnahme im Rathaus sollte doch in einer digitalen Stadt wie Haiger, der Vergangenheit angehören.

[Handwritten Signature]
Carsten Seelmeyer
Fraktionsvorsitzender

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung

Antrag der FDP Drucksache 27/2023

Datum: 12.07.2023

Aktenzeichen	-
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich II
Fachdienst	Fachdienst II.1 -Allg. Ordnungsangelegenheiten, Gewerbe
Eingebundene Bereiche	-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	19.07.2023	beschließend

Antrag der FDP-Fraktion Haiger vom 05.07.2023 (eingegangen am 07.07.2023)

hier: Einbahnregelung Fußballplatz/Reitanlage Rodenbach

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

gez.
Schramm
Bürgermeister



STADT HAIGER

Eing. 07. Juli 2023

Abt. IA

Die FDP Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger

An den Stadtverordnetenvorsteher

Rathaus

Haiger, 05.07.2023

Antrag

- Einbahnregelung Fußballplatz/Reitanlage Rodenbach

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

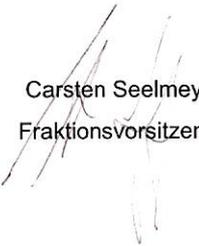
bitte setzen Sie den folgenden Antrag der FDP Fraktion auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Juli 2023:

Der Magistrat und die Verwaltung werden beauftragt, die Verkehrsführung im Bereich Fußballplatz/Reitanlage Rodenbach auf eine stetige Einbahnregelung umzustellen. Die Wegführung möge bei der Anfahrt in Richtung Tiergarten und bei der Abfahrt Blickrichtung Haiger und Braase Brücke vorgegeben werden.

Begründung:

Immer wieder kommt es aufgrund von Gegenverkehr, insbesondere bei Großveranstaltungen des Reitverein, durch Gespanne mit Pferdehänger und LKW zu kritischen Situationen.

Die Straßenbeschaffenheit lässt in der Sache kaum Ausweichmanöver und fordert daher eine Kluge Verkehrsführung.


Carsten Seelmeyer
Fraktionsvorsitzender

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung

Antrag der FDP Drucksache 28/2023

Datum: 11.07.2023

Aktenzeichen	-
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich III
Fachdienst	Fachdienst III.3 -Straßen, Friedhofs- wesen, Gewässer, Grünanlagen-
Eingebundene Bereiche	-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	19.07.2023	beschließend

Antrag der FDP-Fraktion Haiger vom 05.07.2023 (eingegangen am 07.07.2023)

hier: Straßenbeleuchtung im Winterhalbjahr sicherstellen

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

gez.
Schramm
Bürgermeister

**Freie
Demokraten**

Haiger **FDP**

STADT HAIGER

Eing. 07. Juli 2023

Abt. 

Die FDP Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger

An den Stadtverordnetenvorsteher

Rathaus

Haiger, 05.07.2023

Antrag

- **Straßenbeleuchtung im Winterhalbjahr sicherstellen**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag der FDP Fraktion auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Juli 2023:

Der Magistrat und die Verwaltung werden beauftragt, für die Wintermonate 01.11. – 30.04., wieder eine auskömmliche, der Sicherheit dienende Straßenbeleuchtung sicher zu stellen und damit die Straßenbeleuchtung in der gesamten Dunkelperiode durchgängig zu betreiben.

Begründung:

Mit Blick auf das aktuelle ausschalten der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden, sorgen sich vermehrt Bürger um die Sicherheit Ihrer Wegführung, dies bei nächtlicher Dunkelheit insbesondere im Winter.

Je nach Wetterlage ist eine Orientierung oft nicht möglich und nein nicht alle Bürger schlafen in „diesen dunklen Stunden“. Durch Dienstverpflichtung oder andere Gründe ist auch in Nachtstunden Bewegung zu erkennen.

Daher braucht es eine, der Sicherheit dienende, Beleuchtung im gesamten winterlichen Bereich der Dunkelstunden!

Es ist absolut richtig, dass wir uns in den Sommermonaten auch mit Blick auf die Causa Energiewende unserer Umweltverantwortung und nicht zuletzt dem verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen für eine Umstellung der Beleuchtungsphasen entschlossen haben. Allerdings sollten wir in den Wintermonaten den Sicherheitsgedanken für unsere Bürgerinnen und Bürger gerecht werden.


Carsten Seelmeyer
Fraktionsvorsitzender

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung

Prüfantrag der FDP Drucksache 29/2023

Datum:

12.07.2023

Aktenzeichen	-
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich II
Fachdienst	Fachdienst II.1 -Allg. Ordnungsangelegenheiten, Gewerbe
Eingebundene Bereiche	-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	19.07.2023	beschließend

Prüfantrag der FDP-Fraktion Haiger vom 05.07.2023 (eingegangen am 07.07.2023)

hier: Kameraüberwachung an neuralgischen Punkten

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

gez.
Schramm
Bürgermeister

**Freie
Demokraten**

Haiger **FDP**

STADT HAIGER

Eing. 07. Juli 2023

Abt.

Die FDP Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger

An den Stadtverordnetenvorsteher

Rathaus

Haiger, 05.07.2023

Prüfantrag

- **Kameraüberwachung an neuralgischen Punkten**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag der FDP Fraktion auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 19. Juli 2023:

Der Magistrat und die Verwaltung werden beauftragt, das Anbringen von Überwachungskameras an neuralgischen Punkten der Stadt bis spätestens zum letzten Sitzungsblock 2023 zu prüfen und im Anschluss nach den vorhandenen Möglichkeiten umzusetzen.

Begründung:

Die aktuelle Situation in der Fußgängerzone droht aufgrund der Lautstärke sowie verstärkt unangepassten Benehmens zunehmend zu eskalieren (unangemeldete Verweilzonen, großräumige Sitzecken vor 24 H Shop, wildes Parken und befahren und nicht zuletzt Pöbeleien gegenüber Anwohnern und Passanten) Zudem sehen wir die Sicherheit von Anwohnern und Bürgern auch an weiteren neuralgischen Orten gefährdet, hier sei z.B. der Bereich Fußweg Herkules, Bitzenstraße, Obi sowie der Bahnhof (städtische Flächen) genannt.

Die Sicherheit und Wohlfühlatmosphäre muss in unserer Stadt eines der höchsten Gebote sein, Recht und Ordnung deshalb in jeder weiße sichergestellt werden.

Weitere erklärende Ausführungen folgen in der Debatte.


Carsten Seelmeyer
Fraktionsvorsitzender

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung	
Datum:	12.07.2023

Anfrage der FWG-Haiger Drucksache 30/2023

Aktenzeichen	-
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich II
Fachdienst	Fachdienst II.1 -Allg. Ordnungsangelegenheiten, Gewerbe
Eingebundene Bereiche	-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	19.07.2023	zur Kenntnis

Anfrage der FWG-Haiger Fraktion vom 13.06.2023 (eingegangen am 20.06.2023) hier:Sachstand zum Antrag vom 14.12.2022 „Blackout-Strategie“

Beschlussvorschlag:

Anfrage der FWG-Haiger Fraktion vom 13.06.2023 (eingegangen am 20.06.2023)

hier: Sachstand zum Antrag vom 14.12.2022 „Blackout-Strategie“

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

gez.
Schramm
Bürgermeister



Freie Wählergemeinschaft Haiger

Fraktionsvorsitzender:

Rainer Binde - Ziegelhütte 1 - 35708 Haiger

Tel. 02773-72256 – Email: rbinde@web.de -

Internet: www.fwg-haiger.de

13. Juni 2023

An den
Stadtverordnetenvorsteher

Anfrage

STADT HAIGER	
Eing.	20. Juni 2023
Abt.	11

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie die folgende Anfrage der Fraktion der FWG-Haiger auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 19.7.2023:

Betr.: Blackout-Strategie

In der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2022, also vor gut 7 Monaten, wurde ein FWG-Antrag, der den Magistrat mit der Entwicklung einer Blackout-Strategie für die Stadt Haiger beauftragte, einstimmig verabschiedet.

- 1. Wie weit ist die Entwicklung dieser Strategie inzwischen fortgeschritten?**
- 2. Wann wird sie voraussichtlich abgeschlossen sein?**
- 3. Wann werden die Gremien über das Ergebnis informiert?**

Mit freundlichen Grüßen,

Fraktionsvorsitzender

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung	
Datum:	12.07.2023

Anfrage der CDU Drucksache 31/2023

Aktenzeichen	-
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich III
Fachdienst	Fachdienst III.2 -Gebäudemanagement
Eingebundene Bereiche	-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	19.07.2023	zur Kenntnis

Anfrage der CDU-Fraktion Haiger vom 04.07.2023 (eingegangen am 05.07.2023) hier:Musikinstrumente in Friedhofskapellen

Beschlussvorschlag:

Anfrage der CDU-Fraktion Haiger vom 04.07.2023 (eingegangen am 05.07.2023)

hier: Musikinstrumente in Friedhofskapellen

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

gez.
Schramm
Bürgermeister

An den
Stadtverordnetenvorsteher der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Haiger

Marktplatz 7

35708 Haiger



Fraktionsvorsitzende
Dr. Rebecca Neuburger-Hees
Fellerdillnerstraße 9
35708 Haiger
Tel.: 0160 – 705 90 34
E-Mail: rebecca_nr@web.de

Haiger, den 04.07.23

Anfrage zu Musikinstrumenten in Friedhofskapellen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Seipel,

wir bitten Sie, folgende **Anfrage** auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 19.07.2023 zu setzen:

Welche Musikinstrumente – z.B. Klaviere, E-Pianos, Orgeln – sind in den Friedhofskapellen in Haiger und den Ortsteilen zur Nutzung bei Beerdigungen vorhanden?

Freundliche Grüße

Dr. Rebecca Neuburger-Hees
(Fraktionsvorsitzende)

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung	
Datum:	12.07.2023

Anfrage der CDU Drucksache 32/2023

Aktenzeichen	-
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich III
Fachdienst	Fachdienst III.3 -Straßen, Friedhofs- wesen, Gewässer, Grünanlagen-
Eingebundene Bereiche	-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	19.07.2023	zur Kenntnis

Anfrage der CDU-Fraktion Haiger vom 04.07.2023 (eingegangen am 05.07.2023) hier: Fertigstellung des Radwegs zwischen Offdilln und Weidelbach

Beschlussvorschlag:

Anfrage der CDU-Fraktion Haiger vom 04.07.2023 (eingegangen am 05.07.2023)

hier: Fertigstellung des Radwegs zwischen Offdilln und Weidelbach

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

gez.
Schramm
Bürgermeister

An den
Stadtverordnetenvorsteher der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Haiger

Marktplatz 7
35708 Haiger

Fraktionsvorsitzende
Dr. Rebecca Neuburger-Hees
Fellerdillnerstraße 9
35708 Haiger
Tel.: 0160 – 705 90 34
E-Mail: rebecca_nr@web.de

Haiger, den 04.07.23

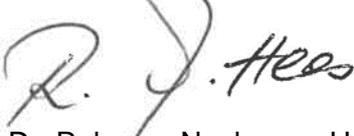
Anfrage zur Fertigstellung des Radwegs zwischen Offdilln und Weidelbach

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Seipel,

wir bitten Sie, folgende **Anfrage** auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 19.07.2023 zu setzen:

Wann ist mit der Fertigstellung des Radwegs zwischen Offdilln und Weidelbach – hinsichtlich des Teilstücks „Offdillner Höhe – Weidelbach“ – zu rechnen?

Freundliche Grüße



Dr. Rebecca Neuburger-Hees
(Fraktionsvorsitzende)